

Werk: **Kieswerkstrasse 1, 6275 Ballwil**  
 Verwaltung: **Gemeindekieswerk Ballwil, Ambar 2, 6275 Ballwil**

|            |                             |                                                                                    |
|------------|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Werk       | 079 658 07 70 (Werkleitung) | <a href="mailto:kieswerk@ballwil.ch">kieswerk@ballwil.ch</a>                       |
| Verwaltung | 041 449 55 30 (Verrechnung) | <a href="mailto:finanzen@ballwil.ch">finanzen@ballwil.ch</a>                       |
|            | 041 449 55 32 (GL)          | <a href="mailto:cornel.bloechlinger@ballwil.ch">cornel.bloechlinger@ballwil.ch</a> |

## Art.Nr. Produktbezeichnung

### Gesteinskörnungen ohne Normen

|                                       |                   |
|---------------------------------------|-------------------|
| 5010 Wandkies 1.Klasse                | CHF 10.80 / Tonne |
| 5032 Rundkies 4/120 gewaschen         | CHF 13.50 / Tonne |
| 5033 Bollensteine 120/200             | CHF 16.50 / Tonne |
| 5050 Rundsand 0/4 gewaschen ohne Norm | CHF 26.50 / Tonne |
| 5090 Überkorn 120/200 ungewaschen     | CHF 09.50 / Tonne |

### Gesteinskörnung für Beton

|                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| 5060 Rundsand 0/1 nach Norm EN 12620 | CHF 39.50 / Tonne |
| 5062 Rundsand 0/4 nach Norm EN 12620 | CHF 43.70 / Tonne |

### Annahme Aushubmaterialen Typ A, unverschmutzt

|                                                                           |                   |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 6010 Aushub trocken                                                       | CHF 15.00 / Tonne |
| 6030 Aushub nass                                                          | CHF 21.30 / Tonne |
| 6140 Fels                                                                 | CHF 14.00 / Tonne |
| 6310 Aushub kieshaltig 1.Qualität (<15% Feinanteil <0.063mm)              | CHF 09.80 / Tonne |
| 6320 Aushub kieshaltig 2.Qualität (<30% Feinanteil <0.063mm)              | CHF 11.80 / Tonne |
| 6330 Aushub kieshaltig 3.Qualität (<50% Feinanteil <0.063mm)              | CHF 13.80 / Tonne |
| 6070 Schlechtwetterzuschlag Aushub (Erhöhter Aufwand Wiederauffüllung)    | CHF 02.60 / Tonne |
| 6099 Mehrwertabgabe an den Kanton Luzern auf Aushub- und Ausbruchmaterial | CHF 00.35 / Tonne |

### Wichtig

- ⇒ Wiegegebühr ohne Material-Annahme oder Bezug (inkl. MWST) CHF 30.00
- ⇒ Wir nehmen nur Aushubmaterialen Typ A, unverschmutzt entgegen.
- ⇒ Wir behalten uns vor, die Wiederauffüllung bei ungünstigen Wetterverhältnissen und Platzmangel zu schliessen.
- ⇒ Untaugliche Fahrzeuge können abgewiesen werden.
- ⇒ Sattelschlepper sind auf der Wiederauffüllung nur auf Anfrage zugelassen.
- ⇒ Wie verrechnen nach Preisen pro Tonne. Somit muss jede Fuhre gewogen werden.
- Die vorherige Anmeldung beim Werkleiter ist zwingend erforderlich!

### Preise

### Zahlungsbedingungen

### Öffnungszeiten

Alle Preise (ausser Wiegegebühr) gelten exkl. 8.1 % MWST

30 Tage rein netto, danach Verzugszins von 5%

Montag – Freitag:

07.01.2025 – 28.02.2025 ⇒ 07.30 – 11.45 Uhr / 13.00 – 16.30 Uhr

03.03.2025 – 31.10.2025 ⇒ 07.00 – 11.45 Uhr / 13.00 – 17.00 Uhr

03.11.2025 – 19.12.2025 ⇒ 07.30 – 11.45 Uhr / 13.00 – 16.30 Uhr

⇒ Am Freitag und vor Feiertagen ist jeweils nur bis 16.00 Uhr geöffnet.

### Kieswerk geschlossen

18.04. bis und mit 21.04.2025

29.05. bis und mit 30.05.2025

09.06.2025

19.06. bis und mit 20.06.2025

01.08.2025

15.08.2025

01.11.2025

18.12.2025 bis und mit 06.01.2026

Karfreitag / Ostern / Ostermontag

Auffahrt

Pfingstmontag

Fronleichnam

Bundesfeiertag

Maria Himmelfahrt

Allerheiligen

Weihnachten / Neujahr

## Allgemeine Liefer- und Annahmebedingungen

### 1. Annahmebedingungen Aushub

Es darf nur unverschmutztes/unbelastetes Aushub- und Ausbruchmaterial des Typs A, das die Anforderung der VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) erfüllt, abgelagert werden.

Wird gemäss VVEA nicht konformes Material angeliefert, werden die Kosten für die fachgerechte Entsorgung und alle damit anfallenden Aufwendungen verrechnet.

**Aushubdeklaration:** <https://www.ballwil.ch/kieswerkdownloads>

### 2. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefer-tem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für Beschädigungen der Dachhaut ausgeschlossen.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

### 3. Mengen

Für Schüttdichte (t/m<sup>3</sup>) und Liefermenge sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich.

### 4. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinen die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

### 5. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

### 6. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

### 7. Mehrwertabgabe an den Kanton Luzern auf Deponiematerial

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) des Kantons Luzern wurde die Einführung einer Abgabe auf deponiertem Aushub- und Ausbruchmaterial beschlossen.

Ab dem 1. März 2017 wird nun diese Abgabe durch den Kanton erhoben. Ab dem gleichen Zeitpunkt wird auf angeliefertem Aushub- und Ausbruchmaterial Fr. 0.35 / Tonne weiter verrechnet. Dies wird jeweils auf der Rechnung als separate Position offen aufgewiesen.

Ballwil, im Dezember 2024